

Protokoll 120. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Anjushka Früh (SP), Thomas Osbahr (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/302](#) Eintritt von Vera Ziswiler (SP) anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/303](#) Eintritt von Elena Marti (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/166](#) * Weisung vom 03.06.2015: VTE
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung
5. [2015/340](#) * Weisung vom 04.11.2015: VTE
Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung
6. [2015/392](#) * Weisung vom 09.12.2015: VTE
Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung
7. [2016/217](#) * Weisung vom 15.06.2016: VTE
Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|---|------------|
| 8. | <u>2016/308</u> | * | Weisung vom 14.09.2016: Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 9. | <u>2016/323</u> | * | Weisung vom 28.09.2016: Postulat von Simon Kälin, Andreas Edelmann und 39 Mitunterzeichnenden betreffend Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea», Bericht und Abschreibung | VIB |
| 10. | <u>2016/324</u> | * | Weisung vom 28.09.2016: Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS |
| 11. | <u>2016/333</u> | * | Weisung vom 05.10.2016: Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31 | VHB VSI |
| 12. | <u>2016/334</u> | * | Weisung vom 05.10.2016: Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 13. | <u>2016/335</u> | * | Weisung vom 05.10.2016: Trimesterbericht II/2016 zu den Globalbudgets | STR |
| 14. | <u>2016/336</u> | * | Weisung vom 05.10.2016: Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung | FV |
| 15. | <u>2016/337</u> | * | Weisung vom 05.10.2016: Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019 | VIB |
| 16. | <u>2016/320</u> | * E | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 21.09.2016: Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 17. | 2016/330 | * E | Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016: Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau | VSI |
| 18. | 2015/241 | | Weisung vom 05.10.2016: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241 | VIB |
| 19. | 2015/280 | | Weisung vom 26.08.2015: Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich | VIB |
| 20. | 2016/321 | E/A | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016: Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen | VIB |
| 21. | 2016/282 | | Weisung vom 31.08.2016: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Hohlstrasse | VTE |
| 22. | 2016/169 | E/A | Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016: Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 % | VIB |
| 23. | 2016/258 | A | Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016: Bessere Einbindung der Dolderbahn in das Angebot der VBZ und des ZVV | VIB |
| 24. | 2015/377 | | Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015: Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion | VTE |
| 25. | 2016/70 | E/T | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016: Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2304. 2016/354

**Erklärung der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
Verhaftung der Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Türkei**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Muammer Kurtulmus (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Und plötzlich sind alle PolitikerInnen TerroristInnen in der Türkei

Es ist genau drei Wochen her, dass die Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Gülten Kisanak und Firat Anli, hier in diesem Saal waren. Es war für sie nicht wichtig, ob wir mit ihnen eine städtische Partnerschaft aufbauen oder nur einen Brückenschlag auf zivilgesellschaftliche Ebene eingehen wollen. Sie waren sehr besorgt über die antidemokratischen Entwicklungen in der Türkei und wussten nicht, wann sie selber an der Reihe sein werden. Gerade deshalb haben sie sich sehr gefreut, in diesen schwierigen Zeiten die Stimme der Solidarität aus Zürich zu hören.

Obwohl ihre politische Zukunft unklar war, wollten sie hier wissen, wie unser politisches System, aber auch unser ÖV funktioniert und erzählten von ihrem schon bereitstehenden Tramprojekt, welches sie aus finanziellen Gründen nicht realisieren konnten.

Gülten Kisanak und Firat Anli wurden gestern Abend nach Angaben aus Sicherheitskreisen im Zuge von Anti-Terror-Ermittlungen in Polizeigewahrsam genommen. Für uns ist es schwer vorstellbar, dass gewählte PolitikerInnen in einem demokratisch geführten Land, plötzlich als TerroristInnen gelten, aber in der Türkei gehört das mittlerweile zur Tagesordnung. Es vergeht kein Tag, ohne dass eine Schriftstellerin, ein Journalist oder eine Politikerin mit absurden Vorwürfen verhaftet wird.

Gestern hat diese brutale antidemokratische Welle in der Türkei, die prominenten kurdischen Co-BürgermeisterInnen Gülten Kisanak und Firat Anli erwischt. So wie es aussieht hat die antidemokratische Entwicklung in der Türkei eine neue Dimension erreicht. Diese Entwicklung ist nicht nur antidemokratisch, sondern auch sehr gefährlich, weil dadurch der kurdischen Bewegung alle legalen politischen Mittel entzogen werden.

Wir verurteilen die Verhaftungen der Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Gülten Kisanak und Firat Anli scharf und fordern alle politische Parteien sowie den Stadtrat dazu auf, gegen diese antidemokratischen Handlungen der türkischen Regierung zu protestieren.

G e s c h ä f t e

2305. 2016/302

Eintritt von Vera Ziswiler (SP) anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 31. August 2016 anstelle von Hans Urs von Matt (SP 3) mit Wirkung ab 6. Oktober 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Vera Ziswiler (SP 3), Co-Geschäftsführerin, Coach Berufsintegration, geboren am 14. November 1981, von Buttisholz/LU, Schaffhauserstrasse 163, 8057 Zürich

2306. 2016/303

Eintritt von Elena Marti (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. September 2016 anstelle von Cordula Bieri (Grüne 11) mit Wirkung ab 7. Oktober 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Elena Marti (Grüne 11), Polydesignerin 3D, geboren am 7. Februar 1995, von Lyss/BE, Josefstrasse 102, 8005 Zürich

2307. 2015/166

Weisung vom 03.06.2015:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2308. 2015/340

Weisung vom 04.11.2015:

Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2309. 2015/392

Weisung vom 09.12.2015:

Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2310. 2016/217

Weisung vom 15.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2311. 2016/308**Weisung vom 14.09.2016:****Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung**

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2312. 2016/323**Weisung vom 28.09.2016:****Postulat von Simon Kälin, Andreas Edelmann und 39 Mitunterzeichnenden betreffend Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea», Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2313. 2016/324**Weisung vom 28.09.2016:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2314. 2016/333**Weisung vom 05.10.2016:****Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31**

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2315. 2016/334

**Weisung vom 05.10.2016:
Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Beitritt zur «Blue Community-Initiative»
sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich,
Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2316. 2016/335

**Weisung vom 05.10.2016:
Trimesterbericht II/2016 zu den Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2317. 2016/336

**Weisung vom 05.10.2016:
Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegen-
schaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalk-
breite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen;
Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze,
Genehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2318. 2016/337

**Weisung vom 05.10.2016:
Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete
und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2319. 2016/320

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP):
Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fan-
arbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2320. 2016/330**Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2321. 2015/241**Weisung vom 05.10.2016:****Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), *wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GR Nr. 2006/558).*
2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

| | |
|--|-----------------|
| Elektrizitätswerk | |
| Konto (4530) 502940 | |
| Übrige Anlagen | |
| Energiedienstleistungen (Produktegruppe 5) | Fr. 4 371 510.– |
| Amt für Hochbauten | |
| Konto (4020) 563010, | |
| Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften | Fr. 3 850 200.– |

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), *wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GR Nr. 2006/558).*
2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

| | |
|--|-----------------|
| Elektrizitätswerk | |
| Konto (4530) 502940 | |
| Übrige Anlagen | |
| Energiedienstleistungen (Produktgruppe 5) | Fr. 4 371 510.– |
| Amt für Hochbauten | |
| Konto (4020) 563010, | |
| Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften | Fr. 3 850 200.– |

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016

2322. 2015/280

Weisung vom 26.08.2015:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 119 (neu)¹ Die Stadt führt ein Elektrizitätswerk in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und hoheitlichen Befugnissen.

² Die Anstalt bezweckt die Produktion, den Handel und den Vertrieb von Energie, den Bau und Betrieb von Kraftwerken, Verteilnetzen und Telekommunikationsnetzen sowie die Erbringung von Dienstleistungen, namentlich Energie- und Telekommunikations-Dienstleistungen. Die Anstalt kann auch Leistungen ausserhalb der Stadt Zürich erbringen.

³ Die Anstalt kann alle Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Anstalt in Zusammenhang stehen. Sie kann namentlich Grundstücke erwerben, halten und veräussern, sich an Gesellschaften beteiligen sowie ihre Anlagen und den Betrieb an Tochtergesellschaften übertragen. Eine Übertragung des Ver-

teilnetzes der Stadt Zürich ist ausgeschlossen.

⁴ Die Anstalt wird mit einem unverzinslichen Dotationskapital von maximal 1,5 Milliarden Franken ausgestattet, indem die Dienstabteilung Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich mit Aktiven und Passiven auf die Anstalt überführt wird.

⁵ Für den Bau und den Betrieb des Verteilnetzes in der Stadt Zürich und für die Lieferung von Energie an Endverbraucherinnen und -verbraucher mit Grundversorgung finanziert sich die Anstalt über Gebühren. Im Übrigen finanziert sie sich aus Erträgen von an Dritte erbrachten Leistungen.

⁶ Die obersten Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

⁷ Der Verwaltungsrat wird vom Stadtrat ernannt. Er ist für die strategische Führung zuständig, beschliesst über das Budget und die Jahresrechnung, erlässt die notwendigen Reglemente, trifft die erforderlichen Entscheide und Verfügungen und überprüft als anstaltsinterne Rekursinstanz die Verfügungen der Geschäftsleitung.

⁸ Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der Anstalt zuständig. Sie wird vom Verwaltungsrat bestellt. Ihr kommt die Befugnis zum Erlass von Verfügungen zu.

⁹ Der Gemeinderat erlässt eine Anstaltsordnung. Diese regelt namentlich die Leistungsaufträge und die Organisation.

¹⁰ Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts der Stadt Zürich. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns und der Arbeitszeit abweichende Bestimmungen festlegen, soweit es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

¹¹ Der Stadtrat ist zuständig für die Beschlussfassung über den Kauf von Liegenschaften, die die Anstalt der Stadt zum Kauf anbietet.

¹² Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

2. Die Änderung der Gemeindeordnung wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Rationelle Verwendung von Elektrizität (AS 732.320), Aufhebung
Der Gemeindebeschluss über die rationelle Verwendung von Elektrizität vom 5. März 1989 wird aufgehoben.

B. In eigener Befugnis und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen unter Bst. A:

1. Es wird eine «Verordnung über ewz» gemäss Beilage erlassen.
2. Den unter Ziff. 8.4 der Erwägungen dargestellten Grundsätzen für die Bereinigung der Bilanz auf den vom Stadtrat noch festzulegenden Stichtag für das Einbringen der Sachanlagen und Betriebsmittel in die Anstalt wird zugestimmt. Namentlich stimmt der Gemeinderat zu:
 - a) der Übertragung sämtlicher der Stadt Zürich erteilten Wasserrechtsverleihungen zum Zwecke der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft auf die Anstalt;
 - b) der Übertragung der Verteilnetze in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden sowie der Telekommunikationsleitungen auf die Anstalt;

c) dem Eintritt der Anstalt in die Rechte und Pflichten aus den Aktionärbindungsverträgen (Partnerwerksverträgen) der Aktionäre der nachfolgenden Gesellschaften:

- AG Kraftwerk Wägital
- Kraftwerke Oberhasli AG
- Maggia Kraftwerke AG
- Blenio Kraftwerke AG
- Kraftwerke Hinterrhein AG
- AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligung Luzern
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
- Swissgrid AG
- ETRANS AG
- ewz (Deutschland) GmbH
- Energie Naturelle Mollendruz SA
- Eoliennes de Provence SA
- Geo-Energie Suisse SA
- Energiepark Sisslerfeld AG
- ewzert ag
- Kieswerk Albula AG
- Limmat Energie AG

d) der Aufteilung der Liegenschaften des Elektrizitätswerks auf die Stadt Zürich und die Anstalt wie folgt:

aa) Übertragung auf die Anstalt gemäss Inventarliste Verwaltungsvermögen ewz öffentliche Anstalt.

bb) Übertragung innerhalb der Stadt Zürich.

| Standort / Adresse | Nutzung | Kat.-Nr. | Grundstückfläche in m ² |
|----------------------------|---|---------------------------|------------------------------------|
| Selnastrasse 25 und 27 | Bürogebäude, Museum und Event-Halle | AA1 487 | 2585 |
| Beatenplatz 2 | Verwaltungsgebäude | Teil von AA1 591 | T.v. (29 %) 4289 |
| Üetlibergstrasse b/Nr. 230 | Transformatoren- und Gleichrichterstation | WD8 642 | 4648 |
| An der Specki | Wiesland | WI2 476 | 299 |
| Käshaldenstrasse | Wiesland | SE2 853 | 898 |
| Albisriederstrasse | Bach und Wald | AR2 264 | 1206 |
| Bederstrasse 116 | ehemaliges Dieselwerk | EN2 496 | – |
| Scheffelstrasse | ehemalige Transformatorstation | WP3 236 | 139 |
| Wehntalerstrasse 329 | Transformatorstation | AF2 78 | 202 |
| Morgentalstrasse 70 | Transformatorstation | WO4 665 | 43 |
| Zollikerstrasse 201 | Transformatorstation | RI25 31 | 561 |

| | | | |
|-----------------------|--|------------|-------|
| Drahtzugstrasse 65 | Unterwerk Drahtzug, Bau- recht z.G. Baugenossen- schaft der Strassenbahner Zürich | HI47 45 | 5 680 |
| Ackersteinstrasse 138 | Transformatorstation | HG4 589 | 734 |

Die Liegenschaften werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Inkrafttretens der ewz-VO (Stand 31. Dezember 2014: total Fr. 1 940 551.–) der Stadt Zürich zugewiesen. Der Stadtrat legt den Zeitpunkt der Aufteilung und des Übergangs von Nutzen und Gefahr fest.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Anstalt bis zur Kapitalmarktfähigkeit einen zu Selbstkosten verzinslichen Kontokorrentkredit zu gewähren.
4. Der Stadtrat wird zum Vollzug ermächtigt. Namentlich wird er ermächtigt:
 - zur Vornahme aller Rechtshandlungen zur Übertragung der Anlagen und Betriebsmittel, der Grundstücke und der Dienstbarkeiten, der Beteiligungen und der Verträge vom Elektrizitätswerk auf die Anstalt;
 - zur Bewertung der Sachanlagen nach der in den Erwägungen Ziff. 8.4 geschilderten Methodik;
 - zur Festsetzung der Höhe des Dotationskapitals und der Reserven;
 - zur zeitlich gestaffelten Übertragung der Sachanlagen;
 - zum Abschluss von Verträgen mit der Anstalt im Sinne der Ziff. 8.3.1.1.1.1 und 8.3.1.1.2 der Erwägungen;
 - zur redaktionellen Anpassung der Erlasse in der Amtlichen Sammlung unter dem Titel «732 Elektrizitätsversorgung».

C. In eigener Befugnis

Der Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.215) wird per 31. Dezember 2015 aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Helen Glaser (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2323/2016–2329/2016)

2323. 2016/355

Erklärung der SP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Helen Glaser (SP) folgende Fraktionserklärung:

Das ewz als Dienstabteilung der Stadt – weiterhin demokratisch und innovativ

Die SP ist erfreut, dass eine Mehrheit des Gemeinderates heute nicht auf die Vorlage des Stadtrates zur Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt eintreten wird. Damit setzt der Gemeinderat ein starkes Zeichen: Das ewz soll weiterhin als Dienstabteilung in der Stadtverwaltung bleiben. Für die SP ist dies ein vernünftiger Weg.

Die SP kann die Argumente des Stadtrates, die den Ausschlag zur Weisung gegeben haben – nämlich die Frage der Vertraulichkeit und der Kompetenzen für das ewz – durchaus verstehen, doch erachtet sie es als ungünstig und fragwürdig, einen gewichtigen Schritt wie eine Rechtsformänderung zum jetzigen Zeitpunkt durchführen zu wollen. Wir sind überzeugt, dass es für das ewz und somit für die Stadt einen anderen, besseren Weg gibt.

Der globalisierte Strommarkt ist seit Jahren raschen Entwicklungen und kurzfristigen Veränderungen ausgesetzt, in der Schweiz ist die Marktöffnung nicht abgeschlossen, die Strompreise sind auf einem Rekordtief und die Diskussion über den Atomausstieg und dessen Finanzierung ist im vollen Gang. Das sind zu viele

Unbekannte für eine Rechtsformänderung, die vielmehr ein Plus an Sicherheit für das ewz bringen sollte. Die sich stellenden Fragen in Zusammenhang mit dem veränderten Strommarkt und dem starken nationalen und internationalen Wettbewerb erfordern für das ewz eine geschickte Regelung der Verantwortung, der Kompetenzen und der Vertraulichkeit bei Verhandlungen mit Partnern. Der Vorschlag des Stadtrats löst die Problematik jedoch nicht zufriedenstellend. Denn der vorliegende Vorschlag lässt wichtige Haftungsfragen offen, etwa darüber, wer bei einem Reaktorunfall die Verantwortung und das (finanzielle) Risiko trägt; voraussichtlich wären das in letzter Instanz auch mit der neuen Rechtsform die Stadt und somit auch die Zürcher Bevölkerung.

Mindestens so wichtig ist für die SP jedoch, dass Zürich mit der neuen Rechtsform die demokratische Kontrolle über das ewz und die Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen weitgehend aus der Hand geben würde:

- Der Gemeinderat könnte zwar noch die Strategie des ewz gutheissen, ein aktives Mitgestalten wäre künftig jedoch nicht mehr gegeben.
- Für den Rat und die Stadtbevölkerung ginge die Mitsprachemöglichkeit bei grossen Investitionen verloren.
- Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission könnten ihre Oberaufsicht nicht mehr auf angemessene Weise wahrnehmen.
- Und schliesslich befürchtet die SP, dass längerfristig nicht mehr für das gesamte Personal das städtische Personalrecht gelten würde für den Fall, dass das ewz einzelne Tätigkeitsbereiche in Tochtergesellschaften auslagert.

Das ewz ist nach wie vor gut aufgestellt, arbeitet professionell und verfolgt eine Strategie, die durchaus im Sinne der SP ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Politik das ewz in den vergangenen Jahren wiederholt beauftragt hat, noch stärker im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv sowie auch in neuen Geschäftsfeldern, wie etwa bei den Energiedienstleistungen, tätig zu sein. Diese Stossrichtung soll weiter verfolgt werden.

Ein relevantes Mitspracherecht von Gemeinderat und Bevölkerung dazu ist nur gegeben, wenn das ewz eine Dienstabteilung der Stadt Zürich bleibt. Die Vergangenheit und die aktuelle Situation haben denn auch gezeigt, dass das ewz in der heutigen Rechtsform durchaus in der Lage ist, sich auf dem Energiemarkt zu behaupten und im sich verändernden Umfeld erfolgreich zu bestehen. Das ewz wird als nationaler Player in der Energiewirtschaft wahr- und ernst genommen.

Die SP anerkennt den Wunsch des ewz nach mehr Kompetenzen und Vertraulichkeit bei der Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmern. Darum werden wir zusammen mit den Grünen und der AL heute zwei Motionen einreichen, mit denen Rahmenkredite über je 200 Mio. Franken für erneuerbare Energien und für Energiedienstleistungen gefordert werden.

2324. 2016/356

Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

EWZ vor Richtungsentscheiden

Mit der teilweisen Marktliberalisierung ist der Strommarkt wesentlich härter geworden. Einstige Monopol-Versorgungsunternehmen wie das ewz werden von Konkurrenten auf dem eigenen Versorgungsgebiet bedrängt. Bereits heute setzt das ewz nur noch 1/3 seiner Stromerzeugung an sogenannte gefangene Kunden ab, der Rest fliesst in den liberalisierten Markt, wo die Marktpreise zurzeit unter den Gestehungskosten liegen. Eine Verbesserung der Situation ist mittelfristig nicht absehbar. Es muss im Gegenteil mit weiteren Absatzproblemen gerechnet werden, sobald die immer wieder verschobene Strommarktliberalisierung für alle Strombezügler eingeführt wird. Die Gewinne des ewz brechen ein und die budgetierte Umsatzabgabe an die Stadtkasse muss bereits heute teilweise aus den Reserven des ewz finanziert werden.

In dieser Situation soll das ewz auf die bestehenden und zukünftigen Strommarktverhältnisse vorbereitet werden. Verschiedene Richtungsentscheide sind absehbar und werden grossen Einfluss auf das ewz und seine Eigentümerin (Stadt Zürich) haben.

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf sichere und kostengünstige elektrische Energie angewiesen. Die Energieerzeugung und Verteilung soll sicher, günstig, wirtschaftlich und umweltschonend erfolgen. Bei allen Teilleistungen wie Produktion, Transport und Verteilung braucht es Kostenvorteile, was in mehr Effizienz in Produktion und Konsum resultiert.

Die Förderung von neuen Technologien wie Photovoltaik, Windkraft oder Biomasse darf nicht dazu führen, dass konventionelle Energieträger, insbesondere die Wasserkraft, unwirtschaftlich werden. Die SVP lehnt

Rahmenkredite und Objektkredite für Stromerzeugungsanlagen im In- und Ausland ab, sofern der erzeugte Strom nicht physisch und direkt in das ewz-Stromnetz eingespeist wird.

In Zukunft dezentral erzeugte erneuerbare Energie soll auch dezentral verbraucht werden. Das heisst, die Einspeisung von dezentral erzeugter Energie in das Netz des ewz soll nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Steuerung des Verbrauchs und der Produktion mit einem Lastmanagement auf der untersten Verbraucherstufe sehen wir wegen der Komplexität als Bedrohung für die Versorgungssicherheit und lehnen die-se ab. Smart Grids sind zudem ein Eingriff in die Privatsphäre.

Die Positionierung des ewz im Strommarkt sehen wir in seinem Heimmarkt der Stadt Zürich und den bisher versorgten Teilen Graubündens. Eine Ausweitung des Operationsgebietes im Zuge der Marktliberalisierung und eine damit verbundene Expansion des Geschäftsvolumens lehnt die SVP ab. Das ewz ist für eine schweizweite oder gar europaweite Stromversorgung ein zu kleiner Anbieter. Die SVP sieht solche Bestrebungen als grössenwahnsinnige Strategie, die mit der Hunterstrategie der Swissair verglichen werden kann. Die Folgen davon sind entsprechend bekannt. Solange die vollständige Haftung bei der Stadt Zürich und da-mit bei den Steuerzahlern der Stadt liegt, muss die Steuerung des ewz und die Festlegung der Strategie bei der Politik liegen, also bei Gemeinde- und Stadtrat.

2325. 2016/357

Erklärung der FDP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ratslinke verhindert eine konstruktive und demokratische Diskussion über die Rechtsformänderung des ewz

Nach rund einjähriger Beratung hat eine Mehrheit der vorberatenden Kommission (SK TED/DIB), bestehend aus SP, SVP, Grünen und AL beschlossen, nicht auf die Vorlage zur Umwandlung des ewz in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich einzutreten. Einzig die Mitteparteien zusammen mit der FDP stimmen für das Eintreten und wollen die Beratung dieses wichtigen und bedeutsamen Geschäfts fortführen.

Durch diese veritable Gesprächsverweigerung, vornehmlich der Ratslinken, bleibt weiterhin ungeklärt, welche Rechtsform für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich die geeignetste ist, um den Herausforderungen der Zukunft im Energiemarkt zu begegnen.

Leidtragend sind das ewz und dessen Mitarbeitende, welche sich auf die Liberalisierung am Energiemarkt seit Jahren sehr gut vorbereitet haben. Der letzte und wesentliche Schritt, namentlich die Änderung der Rechtsform und Auslagerung aus dem engen Korsett der formalen Welt der Stadtverwaltung, wird dem ewz nun verweigert. Dadurch verliert das ewz im Wettbewerb zu anderen Energiemarktteilnehmern wesentlich an notwendiger Agilität und Handlungsfreiheit in den nicht hoheitlichen Geschäftsbereichen.

Der heute im Rat nach gewalteter Debatte fallende Entscheid muss als Rückschritt gewertet werden. Die direkte Konsequenz daraus müssen die Linksparteien, welche sich damit notabene auch gegen den links dominierten Stadtrat richten, selber verantworten.

Für die FDP ist klar, dass wir uns weiterhin für ein starkes Elektrizitätswerk der Stadt Zürich in einem liberalisierten Marktumfeld einsetzen werden. Dies kann aus unserer Sicht jedoch nur Erfolg bringen, wenn die Diskussion über die Rechtsform nochmals in diesem Rat geführt wird. Wir werden uns dazu verschiedene Handlungsoptionen offenhalten, z.B. in Form einer Initiative oder Motion.

Wer am Markt gegen Private antritt, soll auch als Privater konstituiert sein und unter den gleichen Bedingungen wie ein Privater wirtschaften.

2326. 2016/358

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Planungssicherheit statt Rechtsformänderung

Zur Debatte steht heute Abend nicht nur die Änderung der Rechtsform des EWZ, zur Debatte steht heute

vielmehr das ganze energiepolitische und energiewirtschaftliche Umfeld. Die Weisung des Stadtrates kommt nicht nur zum falschen Zeitpunkt, sondern sie steht quer in der Energielandschaft.

In der Stadt Zürich besteht ein Wildwuchs von Dutzenden von Organisationseinheiten in unterschiedlichen Rechtsformen, die sich alle um die Energieversorgung und um Energiedienstleistungen kümmern, oft in Konkurrenz zueinander, oft im genau gleichen Bereich, unkoordiniert, ineffizient. Es kommt zu eigenartigen Zielkonfliktsituationen wie etwa beim Abwärmenutzungsprojekt in Altstetten und der Limmat Energie AG, wo sich das EWZ und die ebenfalls im städtischen Besitz befindliche Energie 360 Grad AG zusammenraufen müssen.

Effizientes und effektives staatliches Handeln sieht anders aus – und ja, wir Grünen betrachten die Energieversorgung der Stadt Zürich als Staatsaufgabe, solange kein funktionierender Markt vorhanden ist, solange der vorhandene Markt europaweit durch zahlreiche Verzerrungen geprägt ist, etwa durch die staatliche Unterstützung der gefährlichen Atomtechnologie oder von Kohlekraftwerken, und solange unsere Energieversorgung nicht zukunftsfähig ist, also effizient, nicht-fossil und ausschliesslich erneuerbar.

Weder die Schweiz noch der Kanton Zürich haben ihre Hausaufgaben in der Energiepolitik gemacht. Das Stromabkommen mit der EU und damit die Zukunft der Strommärkte stehen in den Sternen. Die Energiestrategie 2050, obschon bereits im bürgerlichen Parlament weichgespült, ist nach wie vor auf der Kippe. Der AKW-Ausstieg, obschon von den AKW-Betreibern heimlich herbeigesehnt, wird bestenfalls in einem Monat entschieden und schlimmstenfalls noch einmal um 10 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Die Vorgaben im Energiegesetz im Bereich Effizienz und Stromsparen werden bei weitem nicht erreicht, und nennenswerte Aktivitäten sind hier auch nicht auszumachen. Alles in allem: Es besteht eine enorme Planungsunsicherheit im Energiebereich. Und in dieser Unsicherheit, wie die energetische Zukunft der Schweiz und damit auch der Stadt Zürich aussehen soll, will der Stadtrat eine Rechtsformänderung durchführen. Weitsichtiges Handeln sieht anders aus.

Es mag sein, dass das EWZ in Zukunft nicht mehr so einfach Erfolg haben wird wie bisher, aber das beruht nicht auf seiner Existenz als Dienstabteilung. Das Energiegeschäft ist anspruchsvoller geworden, der dringend notwendige Umbau unserer Energieversorgung auf erneuerbare und CO₂-freie Energieträger muss und wird kommen und fordert uns heraus. Wir Grünen sehen sehr wohl, dass das EWZ die Unterstützung der Politik benötigt, und wir werden unseren Beitrag leisten, zum Beispiel in Form der beiden Rahmenkreditmotionen, die wir heute mit eingereicht haben. Weitere Ideen sind bei uns in der Pipeline.

Eine Rechtsformänderung ist nun allerdings weder nötig, noch angesagt. Die Probleme, welche auf das EWZ zukommen mögen, können anders gelöst werden, zuvorderst, indem gewisse politische Kräfte ihren sinnlosen Widerstand gegen die Energiestrategie des Bundes aufgeben und, ganz einfach, indem Sie alle mehr Planungssicherheit schaffen, indem Sie der Volksinitiative für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie am 27. November zustimmen. Damit nützen Sie dem EWZ am meisten.

2327. 2016/359

Erklärung der GLP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der GLP-Fraktion verliest Sven Sobernheim (GLP) folgende Fraktionsklärung:

126 Jahre Dienstabteilung sind genug

Die Grünliberalen der Stadt Zürich unterstützen das Vorhaben, die Dienstabteilung ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ewz weiterzuentwickeln. Wir sind überzeugt, dass das ewz als Dienstabteilung der Stadtverwaltung im Jahr 2016 ein Anachronismus ist, und stattdessen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden sollte. Der Strommarkt verändert sich schnell und ständig und bewegt sich in Richtung Vollliberalisierung. Mit der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt bekommt das ewz einerseits den notwendigen Handlungsspielraum mit kürzeren Wegen für unternehmerische Entscheidungen und grösseren finanziellen Kompetenzen. Andererseits bleibt das ewz zu 100% in städtischem Besitz und die politisch-strategische Verantwortung bei Stadt- und Gemeinderat. Ob und wenn ja, wann genau, diese Vollliberalisierung des Strommarkts kommt wissen wir nicht – trotzdem oder gerade deswegen ist es unsere Verantwortung als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das ewz fit für die Zukunft zu machen. Und was ist die Antwort der Mehrheit des Gemeinderats darauf? Alles soll so bleiben wie es ist!

Die Grünliberalen machen bei dieser verantwortungslosen Blockadepolitik nicht mit und fordern daher die unheilige Allianz von SP, SVP, Grünen und AL auf, auf das Geschäft einzutreten. Denn das nächste Mal, wenn wir über eine mögliche Rechtsformänderung sprechen werden, wird der Druck von aussen noch viel stärker sein. Wir Grünliberalen wollen aber agieren statt nur zu reagieren. Daher finden wir den Zeitpunkt zur Umwandlung gut gewählt. Ebenso betonen wir die guten Erfahrungen mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt AOZ, welche seit Jahren funktioniert. Warum sollten wir Gutbewährtes nicht wiederholen?

2328. 2016/360**Erklärung der AL-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

ewz-Ausgliederung: bitte ungeöffnet an den Absender zurück!

Die AL hat in Vergangenheit und Gegenwart konsequent alle Versuche bekämpft, staatliche Leistungen der demokratischen Kontrolle ganz oder teilweise zu entziehen. Bei der Ausgliederung der Gasversorgung in die heutige Energie 360° AG sind wir 1998 noch gescheitert, 2000 und 2001 konnten wir dann – im Bündnis mit Gewerkschaften, SP und Grünen – die Privatisierung von ewz und EKZ verhindern. So haben wir uns auch als erste und in aller Klarheit gegen eine Ausgliederung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen.

Unsere hauptsächliche Kritik fusst auf der Erkenntnis, dass die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit durch Ausgliederung – egal in welcher Rechtsform - einen fundamentalen Eingriff in die demokratische Kontrolle der staatlichen Leistung bedeutet. Wer über eine eigene Persönlichkeit verfügt – und das gilt im persönlichen wie im politischen Kontext – entwickelt eine eigene Sicht auf die Welt und eigene Vorstellungen davon, was für ihn selbst gut oder schlecht ist. Anschaulich zeigt sich das im aktuellen Rechtsstreit zwischen der öffentlich-rechtlichen Anstalt EKZ und ihrem Eigentümer, dem Kanton Zürich, über die Verwendung des Reingewinns – ein schönes Beispiel für die Eigendynamik eines verselbständigten Staatsbetriebs. Seine Verwaltungsorgane sind rechtlich verpflichtet, das Unternehmensinteresse wahrzunehmen und notfalls gegen den Eigentümer als Dritten zu verteidigen. Ob Anstalt oder AG macht da keinen grundsätzlichen Unterschied.

Natürlich ist das nicht unser einziges Argument gegen die Ausgliederung. Es stellen sich eine Reihe von weiteren Fragen:

1. Was passiert mit dem strategisch wichtigsten Unternehmensteil, dem Verteilnetz? Zurzeit ist völlig offen, wieweit die Gesetzgebung in nächster Zukunft das sogenannte «Unbundling» – die Trennung von Netz einerseits und Produktion bzw. Verkauf andererseits – durchsetzen wird. Ist das Netz einmal mitausgegliedert, könnte eine vom Gesetzgeber geforderte organisatorische Trennung nur durch die Auslagerung des Verteilnetzes in eine Unter-AG – mit zusätzlichem Verlust an Kontrollmöglichkeiten – realisiert werden.
2. Was folgt nach der Ausgliederung? Ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt erstmal geschaffen, kann der zweite Schritt, die Umwandlung in eine AG, auf dem Fuss folgen. Die zweistufige Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur – erst Anstalt, dann AG – lässt grüssen.
3. Ungewissheiten ohne Ende im Hinblick auf die künftige Strommarktgesetzgebung der Schweiz und das hängige Stromabkommen mit der EU. Kommt die Stufe 2 des Strommarktgesetzes und damit die vollständige Öffnung des Strommarkts oder nicht? Kommt das Abkommen mit der EU oder nicht? Ist aus Sicht der EU-Rechtsprechung die heutige Steuerbefreiung von ausgegliederten Staatsbetrieben überhaupt noch statthaft? Macht es Sinn in einer so unklaren Phase mit einem Ausgliederungsschritt vorzupreschen? Wir finden klar Nein!

Last but not least stellt sich für die AL die Frage aller Fragen: Wann findet die Stadt Zürich institutionell zu einer einheitlichen Energiepolitik zurück? Die Türlersche Vision ist offenbar ein über verschiedene Kreuzbeteiligungen verbundener Energie-Konzern in privatrechtlicher Form, in dem ein paar wenige Manager und er als VR-Präsident schalten und walten können. Nur so lässt sich erklären, dass in der Weisung zur Limmatenergie AG zwanghaft an der Gründung einer Aktiengesellschaft festgehalten wird.

Wir von der AL setzen dem ein demokratisches Konzept unserer Energieversorgung entgegen, wo eine rekommunalisierte Erdgasversorgung zusammen mit dem ewz und der Fernwärme einen schlagkräftigen Energieproduzenten und -dienstleister zur Realisierung der 2000-Watt-Ziele und der Energiestrategie 2050 des Bundes bilden.

Bitte schicken Sie das vorliegende Päckli ungeöffnet an den Absender zurück!

2329. 2016/361**Erklärung der CVP-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der CVP-Fraktion verliest Reto Rudolf (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Ein längst fälliger Schritt

Der Strommarkt ist in Bewegung. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird jedoch zum «Stillstand» gezwungen. Gegen aussen tritt es schon längst wie ein Unternehmen auf, im Innern ist es jedoch immer noch – und wird es voraussichtlich auch bleiben – eine Dienstabteilung der Stadtverwaltung.

Eine Ausgliederung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich wäre ein längst notwendiger Schritt, falls sich das ewz auch künftig im Markt behaupten soll. Wenn über Investitionen der Gemeinderat oder gar das Volk entscheiden, freut das vor allem die Konkurrenz, weil sie so immer genau weiss, wie viel sie für einen Zuschlag bieten muss. Die langen Entscheidungswege einer Dienstabteilung sind in einem dynamischen Markt ebenfalls ein Hindernis. Darum haben andere grosse Energieunternehmen der Schweiz den Schritt in die Selbständigkeit längst vollzogen.

Eine Totalprivatisierung wurde von den Stimmberechtigten im Jahre 2000 knapp abgelehnt. Die Chancen dafür wären heute wohl kaum höher. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt würde das ewz die nötigen unternehmerischen Spielräume gewinnen, die Politik gäbe aber wie bis anhin die Leitplanken vor.

Dass jetzt Kritiker einen Demokratieverlust wittern, ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen und wie es die NZZ bereits letzten Herbst ausführte: «Letztlich bringt es einem Gemeinwesen aber wenig, wenn es sein Elektrizitätswerk bis ins letzte Detail kontrollieren kann, dieses aber schliesslich aus dem Markt gedrängt wird, weil es zu wenig professionell geführt wird.»

Die CVP bedauert, dass das ewz den Schritt der Rechtsformänderung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich nicht vollziehen kann und hofft zusammen mit Stadtrat Andres Türler, dass man in ein paar Jahren vielleicht darauf zurückkommt, dass es möglicherweise doch eine gute Lösung gewesen wäre.

2322. 2015/280

Weisung vom 26.08.2015:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Nichteintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Eintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Heinz Schatt (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP) |
| Minderheit: | Sven Sobernheim (GLP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Reto Rudolf (CVP), Roger Tognella (FDP) |
| Abwesend: | Guido Hüni (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf die Weisung wird nicht eingetreten. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2330. 2016/321**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016:
Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten,
Energieverteiler und ihre Netzstrukturen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2245/2016).

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2331. 2016/282**Weisung vom 31.08.2016:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Hohlstrasse**

Antrag des Stadtrats

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahngleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) |
| Minderheit: | Christina Schiller (AL), Referentin |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahngleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2016)

2332. 2016/169

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016: Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1904/2016).

Heinz Schatt (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2333. 2016/258

Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016: Bessere Einbindung der Dolderbahn in das Angebot der VBZ und des ZVV

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2086/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 105 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2334. 2015/377

Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015:

Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 419 vom 25. Mai 2016).

Mario Mariani (CVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

2335. 2016/70

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1734/2016).

Markus Baumann (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 23. März 2016 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.

Es soll dabei auch ins Auge gefasst werden, ob auf dem Streckenabschnitt vor dem Baum der zukünftige Veloweg mit der Autostrasse zusammengeführt werden kann. Als gleichwertiges Beispiel ist die Badenerstrasse 736 bis 738 genannt. Bei diesem Abschnitt reichte der Platz ebenfalls nicht für eine separate Velospur, weshalb die entsprechende Markierung für die kurze Distanz aufgehoben wurde. Für die paar wenigen Meter teilen sich dort die Velo- und Autofahrenden die Spur.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2336. 2016/362

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016: ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungs- projekte

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für neue Energiedienstleistungs-Projekte vorzulegen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass Projekte namentlich im Raum Zürich, aber auch in der ganzen Schweiz umgesetzt werden können. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Das ewz wurde 2002 beauftragt, Energiedienstleistungen (Contracting und Facility Management) als Geschäftsfeld zu betreiben. Dafür erliess der Gemeinderat einen Leistungsauftrag. Zur Umsetzung des Leistungsauftrags benötigte das ewz die entsprechenden Mittel. Da das ewz bei den Energiedienstleistungen dem Wettbewerb ausgesetzt ist, erwiesen sich die üblichen Kreditbewilligungsverfahren als zu schwerfällig und zu langsam. Aus diesem Grund delegierten der Gemeinderat sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zürich in den vergangenen Jahren ihre Kreditkompetenzen mit fünf Rahmenkrediten im Betrag von insgesamt 315 Millionen Franken an den Stadtrat: 75 Millionen und 180 Millionen Franken durch die Gemeinde (in den Jahren 2003 und 2009) und drei Mal 20 Millionen Franken durch den Gemeinderat (in den Jahren 2007 und 2008).

Seither wurden verschiedene Projekte realisiert, so dass die Rahmenkredite in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein werden. Um zu verhindern, dass der Stadtrat dem Gemeinderat für jedes einzelne Projekt eine Weisung vorlegen muss, braucht es einen neuen Rahmenkredit. Mit dieser Motion ist ein Rahmenkredit über 200 Mio. Franken vorgesehen, damit die Stadt für einige Jahre gerüstet ist.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenkredite vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Das ewz ist im heutigen Energiemarkt ein umsichtiger Player mit viel Erfahrung, gesunden Finanzen und einem guten Netzwerk. Das ewz verfolgt eine wohl überlegte Strategie in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Mit dieser Motion soll dem Stadtrat und dem ewz nun nötige Planungssicherheit gegeben werden sowie die Kompetenz und die Flexibilität, auch künftig Energiedienstleistungsprojekte im Raum Zürich und in der ganzen Schweiz zu realisieren und sich an solchen Projekten zu beteiligen und so am Markt zu bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2337. 2016/363

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016: ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen an Energie- erzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energieproduktion

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen vorzulegen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass Projekte mit und Beteiligungen an sämtlichen Anlagen mit erneuerbarer Energieproduktion möglich sind, wie etwa Wind, Sonne und Wasserkraft. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 17. Mai 2009 mit über 80 % Ja-Stimmen einen Rahmenkredit über 200 Mio. für Windenergie-Projekte bewilligt. Mit diesem Instrument kann sich der Stadtrat bzw. das ewz in eigener Kompetenz und kurzfristig an entsprechenden Anlagen und Projekten beteiligen.

Seither wurden damit viele wichtige Beteiligungen an Windparks getätigt, so dass der Rahmenkredit in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein wird. Um zu verhindern, dass der Stadtrat wieder wie früher dem Gemeinderat für jedes einzelne Projekt eine Weisung vorlegen muss, braucht es einen neuen Rahmenkredit.

Analog zum bisherigen Rahmenkredit über 200 Mio. Franken für Windenergie (Volksabstimmung von 2009) sollen wiederum 200 Mio. Franken vorgesehen werden, damit die Stadt für einige Jahre gerüstet ist. Mit dem neuen Rahmenkredit soll das Spektrum auf jedoch alle möglichen Energieerzeugungen und Energieträger im Bereich der erneuerbaren Energien ausgedehnt werden. Der Stadtrat soll zudem befugt sein, sich an Projektgesellschaften zu beteiligen oder solche ganz zu übernehmen. Ziel ist es, mit einem breiter diversifizierten Produktionsportfolio bis 2034 das Ziel von 100 % erneuerbarem Strom zu erreichen.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenverträge vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Das ewz ist im heutigen Energiemarkt ein umsichtiger Player mit viel Erfahrung, gesunden Finanzen und einem guten Netzwerk. Das ewz verfolgt eine wohl überlegte Strategie in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Mit dieser Motion soll dem Stadtrat und dem ewz nun nötige Planungssicherheit gegeben werden sowie die Kompetenz und die Flexibilität, sich an Kraftwerken zu beteiligen und Kraftwerke zu übernehmen und so am Markt zu bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat**2338. 2016/364****Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, der Ad. Kuhn. AG Festzelt-Vermietung, Mühlackerstrasse 120, 8046 Zürich, 6'000 m² sich im Besitz der Stadt Zürich befindendes Gewerbe-Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli zu verkaufen. Der Preis des voll erschlossenen Baulands soll entsprechend dem letzten Verkauf einer Teilfläche von 2'000 m² auf Fr. 360.-/m² festgelegt werden (Verkauf durch Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2016).

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli 40'560 m² voll erschlossenes Gewerbe-Bauland. Die Erschliessung hat den Steuerzahler viel Geld gekostet. Nachdem die Stadt viele Jahre proaktiv Teilflächen des Baulands verkauft hat, legte der Stadtrat im Herbst 2016 eine neue Strategie fest. Nun soll im «Klein Ibig» kein Bauland mehr verkauft werden. Die Stadt will das erschlossene Land als Landreserve oder mögliche Tauschfläche zurückbehalten.

Diese Strategie gerät in Konflikt mit einer konstruktiven KMU-Politik. Im Zuge der grossen Bautätigkeit und der markanten Verdichtung in Zürich geraten Gewerbebetriebe immer mehr unter Druck. Das Angebot an Mietflächen für Betriebe mit grossem Platzbedarf wird kleiner. Die Preise steigen. Für manchen Gewerbebetrieb bleibt nur der Weg, die unternehmerische Tätigkeit in einer Nachbargemeinde der Stadt Zürich weiterzuführen.

Das Bauland «Klein Ibig» Oberhasli liegt ca. 10 Autominuten von der Zürcher Stadtgrenze entfernt. Der Standort ist insbesondere für Gewerbebetriebe, die ihre Geschäftstätigkeit aus Zürich Nord verlegen müssen, optimal gelegen. Einer dieser Betriebe mit Umzugsplänen ist die Fa. Ad. Kuhn AG. Die KMU betreibt seit 1972 eine erfolgreiche Festzeltvermietung. Heute arbeiten zwölf Festangestellte in der gemieteten Liegenschaft an der Mühlackerstrasse in Zürich-Affoltern. Wegen des Baus eines Trottoirs im Jahre 2010 und dem Ausbau der Nordumfahrung 2016 wurde dem Grundeigentümer Landfläche enteignet. Folglich hat sich die Lagerfläche im Aussenbereich für die Fa. Ad. Kuhn AG reduziert. Da die Firma nicht mehr genügend Platz für eine langfristig erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit hat, ist der Umzug in eine grössere Liegenschaft geplant.

Der Verantwortliche des Familienbetriebs, welche die Ad. Kuhn. AG in dritter Generation führt, hat sich darum bei der Stadt Zürich beworben, eine Fläche von 5'000 m² im Gewerbegebiet «Klein Ibig», Oberhasli, zu kaufen oder im Baurecht zu übernehmen. Entsprechend der Strategie des Stadtrates wurde dem Interessenten im September 2016 mitgeteilt, dass im «Klein Ibig» kein Bauland mehr verkauft oder im Baurecht

abgegeben werde.

Aus Sicht der Motionäre ist es nicht opportun, erschlossenes Bauland an guter Lage mit einem ungewissen Zeithorizont zurückzubehalten. Zudem verlangt eine konstruktive KMU-Politik danach, dass der Stadtrat sein Möglichstes tut, um Städtzürcher Gewerbebetriebe bei einem erforderlichen Umzug zu unterstützen. Die Firma Ad. Kuhn. AG beabsichtigt nun, mit der Unterstützung des Gemeinderats 6'000 m² Bauland im «Klein Ibig» zu kaufen, um seine Geschäftstätigkeit am neuen Standort erfolgreich weiterführen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2339. 2016/365

Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016: Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung der Bauordnung

Von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Bauordnung der Stadt Zürich ein Höhenzuschlag von 1m für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise zu gewähren wäre.

Begründung:

Der Minergie-Eco-Standard verlangt die Zugänglichkeit von allen Installationen in den Geschossen. Lüftungsrohre und Elektrorohre, Heiz- und Wasserleitungen dürfen nicht in die Primär- und Sekundärstruktur eingelegt werden, sondern müssen unterhalb der Decken in abgehängten Decken geführt werden.

Mit den in der Bauordnung geltenden Maximalhöhen können die Mehrhöhen der Geschosse infolge der grösseren Deckenstärken nicht aufgenommen werden, ohne in vielen Fällen auf ein Stockwerk zu verzichten. Dies führt dazu, dass viele Bauherren auf den Minergie-Eco-Standard verzichten und eine sinnvolle und auf lange Sicht nachhaltige Lösung nicht ausführen können. Mit der Gewährung eines Höhenzuschlages von einem Meter bei Minergie-Eco-Bauweise könnte dieser Standard wirtschaftlich ausgeführt werden. Nicht in die Tragstruktur eingelegte Installationen können einfacher gereinigt, repariert und ersetzt werden, ohne einen Totalabbruch des Gebäudes zu erfordern. Dieses Vorgehen wäre ökologisch sinnvoller.

Mitteilung an den Stadtrat

2340. 2016/366

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016: Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

Von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Ebenso soll der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach der Fertigstellung veröffentlicht werden. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmungen können dabei eingeschwärzt werden.

Begründung:

Der geheime Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling stellt fest, dass der Kredit beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz von 72,1 Millionen Franken um rund 14,7 Millionen Franken überschritten worden ist. Der Stadtrat informierte die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung am 4. Oktober 2016.

Der geheime Abschlussbericht, den der Stadtrat am 28. September 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, listet verschiedene Verfehlungen auf. Indizien für strafrechtlich relevante Verstösse wurden keine festgestellt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat als Folge der Administrativuntersuchung sein Beschaffungswesen neu organisiert. Dazu gehört insbesondere die verbesserte Kontrolle der Finanz- und Vergabekompetenzen.

Die Öffentlichkeit kann nicht beurteilen, ob diese Massnahmen sachgerecht und genügend sind. Daher soll der Stadtrat die Berichte der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission

(RPK) veröffentlichen, sobald sie fertig gestellt sind. Dabei können falls notwendig Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmen eingeschwärzt werden.

Steuerzahler und Gebührenzahler haben einen Anspruch auf vollständige Information, wenn ihnen durch Verfehlungen ein Schaden von 14,7 Millionen Franken entstanden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2341. 2016/367

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:

Kauf von alten Gebäuden, Kosten für Unterhalt und Sanierungen sowie Strategie der Stadt

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kauft dann und wann alte Gebäude, deren Wirtschaftlichkeit auf Grund ihres Alters und ihrer Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. So gelangten in jüngerer Vergangenheit eine alte Scheune an der Käshaldenstrasse 24 in Zürich Seebach und das «Zehntenhaus» mit Nebengebäude an der Zehntenhausstrasse 8, 8a in Zürich-Affoltern in den Besitz der Stadt.

Da für Kauf, Unterhalt und künftige Sanierungen dieser alten Bauten grosse Summen ausgegeben werden, interessiert es die SVP-Fraktion, wie die Stadt Zürich diese Sparte ihrer Immobilienpolitik führt. Folglich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die alte Scheune an der Käshaldenstrasse 24 zu welchem Preis gekauft? Bitte um Zustellung des Stadtratsbeschlusses.
2. Welche Kosten entstanden durch den Unterhalt und die Sicherung der nicht genutzten Liegenschaft seit dem Kauf?
3. Welche Pläne hat die Stadt Zürich mit der Liegenschaft? Wann soll für voraussichtlich welche Kosten eine Totalsanierung erfolgen? Welche Nutzung ist nach einer Sanierung vorgesehen und welche Erträge soll das sanierte Gebäude danach p.a. in die Stadtkasse einbringen?
4. Wann wurde das «Zehntenhaus» mit Nebengebäude an der Käshaldenstrasse 24 zu welchem Preis gekauft? Bitte um Zustellung des Stadtratsbeschlusses.
5. Aus welchem Grund werden die oberen Stockwerke nicht mehr genutzt?
6. Zu welchen Konditionen werden welche Flächen im EG an welche Organisationen/Personen vermietet?
7. Welche Kosten entstanden durch die Umgebungsarbeiten und den Unterhalt der Liegenschaft seit dem Kauf? Bitte um Angaben, für welche Zwecke Kosten entstanden.
8. Welche Pläne hat die Stadt Zürich mit der Liegenschaft? Wann soll für voraussichtlich welche Kosten eine Totalsanierung erfolgen? Welche Nutzung ist nach einer Sanierung vorgesehen und welche Erträge soll das sanierte Gebäude danach p.a. in die Stadtkasse einbringen?
9. Welche weiteren denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude besitzt die Stadt Zürich, die ebenfalls nicht genutzt oder nur teilgenutzt werden. Bitte um Angaben zu Standort, Kaufpreis, Termin des Kaufs, Grund für die Nichtnutzung/Teilnutzung, Zweck und Erträge p.a. bei Teilnutzungen, Termin der geplanten Sanierung.

Mitteilung an den Stadtrat

2342. 2016/368**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.10.2016:****Verkehrs- und Parkierungskonzept im Umfeld von Lebensmittelgeschäften, Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Bewilligungsaufgaben sowie Kontrolle durch die Stadtpolizei**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 wurden dem Stadtrat Fragen zu den Verkehrs- und Parkierungskonzepten im Umfeld von zwei Lebensmittelgeschäften in Seebach und Affoltern gestellt. Es handelt sich dabei um den Tankstellen-Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich und das Lebensmittelgeschäft Fermo International Food Gmbh (heute Maxim Merdan Food), Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich. Die Antworten des Stadtrats auf die Anfrage sowie im Jahr 2016 polizeilich beanstandete Zustände in der Umgebung der beiden Geschäfte machen eine zweite Schriftliche Anfrage nötig.

Bezüglich des Fermo-Markts in Zürich Affoltern schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. (...) Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privatgrund abzuwickeln ist.“ (GR Nr. 2015/271 S. 2). Auf S. 3 widerlegt der Stadtrat seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt – (...) Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Tatsache ist, dass Anlieferungen nach wie vor mit Lastwagen erfolgen, die auf der Jonas-Furrer-Strasse anhalten. Diese Fahrzeuge blockieren somit eine Fahrspur und behindern den Verkehrsfluss.

Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi in Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsaufgaben (Warenauslagen) vor.“

Offenbar werden im Umfeld der beiden Lebensmittelgeschäfte andauernd Gesetzesübertretungen begangen. Darum bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum duldet der Stadtrat in beiden Fällen die regelmässige und andauernde Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes und der Bewilligungsaufgaben?
2. Warum nimmt es der Stadtrat hin, dass Verkehrspolizisten lediglich hin und wieder eine Busse für Übertretungen geben, die bekannterweise regelmässig und andauernd erfolgen?
3. Warum ist der Stadtrat nicht an einer grundsätzlichen Problemlösung interessiert?
4. Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi schreibt der Stadtrat: „Seit der baupolizeilichen Abnahme des letzten bewilligten Bauvorhabens an der Schaffhauserstrasse 459 hat der Betreiber des Tankstellenshops verschiedene baurechtlich relevante Massnahmen vorgenommen. Das Amt für Baubewilligungen forderte den Eigentümer der Liegenschaft auf, dafür nachträglich ein Gesuch zur Bewilligung einzureichen. Im November 2015 ist das Gesuch eingegangen und es wird nun bearbeitet.“ Bitte um Erklärung der genauen Zusammenhänge: Warum ist die Baubehörde erst im Jahr 2015 tätig geworden? Warum musste ein nachträgliches Bewilligungsgesuch für welche Umbauarbeiten eingereicht werden? Was hat die Prüfung durch die Baubehörden ergeben?
5. 2015 wurde an der Wehntalerstrasse 280 in Zürich Neuaffoltern 2015 der neue türkische «Aksa Supermarkt» eröffnet. Nachträglich kam noch das Restaurant Sultan Sofrasi dazu. Es kam auf Grund von grossem Kundenandrang und internationalem Parkierungsverhalten schnell zu einem problematischen Verkehrsaufkommen. Auch hier das-selbe Bild: Lieferwagen und Kundenautos auf dem Trottoir und auf Parkplätzen von benachbarten Gewerbebetrieben. Somit stellt sich auch hier die Frage, welche Anforderungen die Aksa Food Höngg AG bezgl. Pflichtparkplätzen vor einem grossen Supermarkt mit Restaurant zu erfüllen hatte? Wie beurteilt der Stadtrat die Parkplatzsituation? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Probleme zu beheben?
6. Welche anderen Verkaufsgeschäfte mit einer problematischen Verkehrs- und Parkplatzsituation gibt es in der Stadt Zürich? An welchen Standorten liegen diese Geschäfte und warum gibt es welche Probleme?

7. Aus Sicht der SVP drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadt Zürich eine ethnisch motivierte Bewilligungspraxis bei Gewerbebetrieben betreibt. Es scheint, dass zugewanderten Geschäftstreibenden ein überaus hoher Handlungsspielraum zugestanden wird. Sogar regelmässige und andauernde Gesetzesübertretungen werden im Umfeld solcher Ethno-Shops bereitwillig hingenommen. Diese Fehlentwicklung ist wohl einer überzeichneten und ungesetzlichen Rücksichtnahme auf zugewanderte Bevölkerungskreise zu verdanken. Was will der Stadtrat tun, um die festgestellten Defizite auf dem ganzen Stadtgebiet schnell und nachhaltig zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

2343. 2016/369

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:

Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli, Strategiewechsel der Stadt, Kosten für die Erschliessung und den Unterhalt des Landes sowie mögliche Tauschgeschäfte

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich erwarb im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli in den 1970-er Jahren 10.4 ha Bauland. Nach Verkäufen an diverse Gewerbebetriebe sind heute noch 40'560 m² im Besitz der Stadt. Das Gewerbe-Bauland ist voll erschlossen und hat einen Wert von ca. 15 Mio. Franken.

Nach einem kürzlich erfolgten Verkauf von 2'000 m² im August 2016 änderte der Stadtrat plötzlich seine Strategie. Künftig soll kein Bauland im «Klein Ibig» mehr verkauft werden. Das erschlossene Bauland soll als Landreserve oder als mögliche Tauschfläche im Besitz der Stadt verbleiben.

Diese Strategie unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Zielsetzung des Stadtrats. Die Weisungen, die dem Gemeinderat bei den letzten Landverkäufen im «Klein Ibig» vorgelegt wurden, sprechen eine ganz andere Sprache (GR Nr. 2012/39; GR Nr. 2015/47). In beiden Weisungen erklärt der Stadtrat, dass die Stadt keine eigene Verwendung für das Gewerbeland habe. Entsprechend unternahm die Stadt während mehreren Jahren proaktive Verkaufsanstrengungen.

Um den stadträtlichen Strategiewechsel zu verstehen, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Beträge hat die Stadt Zürich in den Jahren 2006 - 2015 investiert, um das Gebiet «Klein Ibig» zu erschliessen? Bitte Auflisten nach Tiefbautätigkeit, Kosten, Baujahr.
2. Welche Argumente haben den Stadtrat bewogen, den jahrelang getätigten Verkauf von Gewerbe-Bauland in Oberhasli zu stoppen? Mit welcher ökonomischen und unternehmerischen Zielsetzung hält der Stadtrat grosse Landreserven mit erschlossenem Bauland in seinem Portfolio?
3. Wie konkretisiert sich die Erwartung allfälliger Tauschgeschäfte? Welche Form von Geschäften mit Tauschflächen erachtet der Stadtrat in welchem Zeitraum als möglich?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt Zürich durch den Unterhalt der erschlossenen Bauland-parzelle?
5. Welche Einnahmen durch die landwirtschaftliche Nutzung der 40'560 m² erzielt die Stadt Zürich p.a.?
6. Wie unterstützt der Stadtrat Gewerbebetriebe, die auf Grund eines erforderlichen Wegzugs aus der Stadt Bauland in der Region Zürich suchen?

Mitteilung an den Stadtrat

2344. 2016/370**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 26.10.2016:****Gesamtstrategie für das «Niederdörfli», Entwicklung der Kundenfrequenzen und der Mieten, Bewilligungspraxis für zeltähnliche Installationen und Heizstrahler**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit ein paar Jahre verlassen alteingesessene traditionelle Geschäfte zunehmend das Niederdorf, da einerseits die Mieten immer höher steigen, andererseits immer weniger Kunden den Weg ins Niederdorf finden. Dies, weil unter anderem durch die vielen neuen Läden rund um den Hauptbahnhof die Konkurrenz grösser geworden ist. So wird das Niederdorf zunehmend unattraktiv für das dort ansässige Gewerbe. In diesem Zusammenhang titelte der Tagesanzeiger am 17. August 2016 «Das Zürcher Niederdorf verwandelt sich in eine Agglo-Gasse». Diese Entwicklung hat zur Folge, dass immer mehr Ladenlokalitäten leer stehen und Discounter in das Niederdorf einziehen, die folglich das «Billig-Image» eines historisch wichtigen Quartiers prägen. Als Ausgeheimeile hat das Niederdorf ebenfalls an Attraktivität verloren. Eine Verlagerung in die Langstrasse, die schon jetzt stark lärmbelastet ist, wird weiter stattfinden, wenn nicht bald Gegenmassnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Gesamtstrategie «Niederdorf» des Stadtrates für die nächsten Jahre aus? Besteht ein Masterplan «Niederdorf»? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation im Niederdorf ein? Ist anzunehmen, dass die Kundenfrequenzen weiterhin abnehmen werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist anzunehmen, dass die Mieten im Niederdorf weiterhin steigen werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Mit welchen Massnahmen möchte der Stadtrat die Attraktivität des Niederdorfes so-wohl für das Gewerbe, als auch für die Kunden wieder steigern? Bitte um Auflistung der einzelnen Massnahmen.
5. Gerade im Niederdorf als Ausgeheimeile spielen die Gastronomiebetriebe eine zentrale Rolle. Um den Betrieb auch im Winter aufrechtzuerhalten, sind zeltähnliche Installationen, die auf öffentlichen Grund aufgestellt werden können, für die Gastronomiebetriebe und für rauchende Gästen wichtig. Wie sieht die Bewilligungspraxis der Stadt in diesem Zusammenhang aus? Bitte um Beschreibung des Bewilligungsverfahrens.
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, aufgrund der besonderen Situation im Niederdorf vereinfacht Bewilligungen für zeltähnliche Installationen auf öffentlichem Grund zu erteilen? Wenn ja, wie soll die Vereinfachung der Bewilligungspraxis stattfinden? Wenn nein, warum nicht?
7. Ebenfalls wäre für die Gastronomiebetriebe im Niederdorf wichtig, dass das Aufstellen von Heizstrahlern für rauchende Gäste (auf öffentlichen Grund) möglich wäre. Kann sich der Stadtrat vorstellen, aufgrund der speziellen Situation im Niederdorf Heizstrahler zu bewilligen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wäre es aus Sicht des Stadtrates möglich, um die Attraktivität des Niederdorfes als Ausgeheimeile wieder zu stärken, den Gastronomiebetrieben eine Spezialbewilligung zu erteilen, um den Aussenbereich ohne Musik bis 24 Uhr für die Gäste offenzuhalten (ev. auch nur am Freitag und Samstag), mit der speziellen Auflage an die Wirte, dass sie für Ruhe sorgen müssen, um die umliegenden Bewohner vor übermässigem Lärm zu schützen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung der Aufhebung der Parkplätze sowohl auf dem Zähringerplatz als auch auf dem Münsterplatz im Zusammenhang mit der sinkenden Besucherfrequenz im Niederdorf? Geht der Stadtrat davon aus, dass sich die Reduzierung der Anzahl Parkplätze negativ auf das Niederdorf auswirkt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2345. 2016/371

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:**Mögliche Begünstigung durch eine angebliche Vereinbarung zwischen Stadtrat Richard Wolff und der «Autonomen Schule Zürich», Angaben zur angeblichen Vereinbarung, mögliche Gesetzesüberschreitungen und Hintergründe zum Vorfall**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtrat Richard Wolff setzt sich dem Verdacht aus, sich nach Art. 305 des Strafgesetzbuches der Begünstigung strafbar gemacht zu haben. Gewisse Personen werden mutmasslich vor der Strafverfolgung geschützt. Konkret geht es darum, dass offenbar eine Vereinbarung zwischen der Gruppe «Autonome Schule Zürich» (ASZ) und dem Polizeivorsteher besteht, wonach Polizisten in einem bestimmten Umkreis Migranten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren dürfen.

Wir alle müssen leider miterleben, wie an der Schweizer Südgrenze die Situation mit der illegalen Einwanderung immer mehr eskaliert. Über das Asylwesen dringen Illegale allerdings schon seit vielen Jahren in unser Land ein. Schätzungen gehen von bis zu 300'000 sogenannten «Sans Papiers» aus. Die Dunkelziffer dürfte aber massiv höher liegen.

So verwundert es nicht, dass die ASZ-Gruppe starken Zulauf hat. Deren Angebot richtet sich speziell auch an Illegale. Den Teilnehmern wird vermittelt, dass Integration strikt abzulehnen sei. Dass die Integrationsverweigerung von Migranten mit fremdartigen Kulturen gesellschaftspolitischer Sprengstoff ist, wird dabei bewusst in Kauf genommen.

Aber auch rechtsstaatlich darf die illegale Einwanderung nicht toleriert werden. Im Art. 115 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer steht: «Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält.»

Weiter hält der Art. 116 fest, dass mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird, wer Migranten den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert. Noch schwerer liegt das Delikt dann, wenn der Täter «für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.»

Gemäss Nachforschungen des Online-Magazins «Tsüri.ch» besteht die einleitend erwähnte Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe und Polizeivorsteher Wolff. Als eine verdächtige Person dennoch angehalten wurde, stürmten Mitglieder der ASZ-Gruppe auf die Sicherheitskräfte zu. Lauthals «drohten» diese den Beamten, man werde Stadtrat Wolff kontaktieren. «Plötzlich hätten die Polizisten relativ rasch davon abgesehen und keine weiteren Personen kontrolliert», ist im Beitrag «Kontroverse um Polizeikontrolle an der ASZ» zu lesen.

Gleichzeitig stellt der Polizeisprecher klar, «wenn die Polizei einen Verdacht hat, dann muss sie auch kontrollieren dürfen, ob in der Nähe der ASZ oder nicht.» Auch der Stadtrat hält dies in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/54 fest.

Durch die von «Tsüri.ch» beschriebene Vereinbarung zwischen AL-Stadtrat Wolff und der ASZ-Gruppe wird aber offenbar selbst bei begründetem Verdacht die Verfolgung von Übertretungen des Ausländergesetzes ausser Kraft gesetzt. Diese mutmassliche Handhabung erleichtert einerseits illegalen Migranten den rechtswidrigen Aufenthalt. Andererseits stehen der Verdacht der Begünstigung sowie des Amtsmissbrauches im Raum, wenn Personen unrechtmässigen Vorteil verschafft wird. Es handelt sich jeweils um Officialdelikte, die mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die teils in der Annahme gestellt wurden, dass mutmasslich eine entsprechende Vereinbarung besteht:

1. Bestand oder besteht eine schriftliche, mündliche oder informelle Vereinbarung zwischen Polizeivorsteher Wolff und der ASZ-Gruppe, wonach Polizisten in einem bestimmten Umkreis Migranten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren dürfen?
2. Bestanden oder bestehen andere Vereinbarungen zwischen AL-Stadtrat Wolff und der ASZ-Gruppe? Falls ja, welche?
3. Bestand oder besteht eine in den Fragen 1 und 2 beschriebene schriftliche, mündliche oder informelle Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe, einem Beamten und / oder einem Bevollmächtigten von Stadtrat Wolff?
4. Falls die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde: Handelte oder handelt der entsprechende Beamte im Auftrag und / oder mit Wissen von Stadtrat Wolff?
5. Was genau ist der Inhalt der Vereinbarung? Bei Schriftlichkeit bitten wir um eine Kopie des Originaldokumentes. Ansonsten bitten wir diese zusammenzufassen. Sollten mehrere Abmachungen bestehen, so sind diese ebenfalls davon betroffen.

6. Falls der Stadtrat angibt, eine solche Vereinbarung bestehe nicht: Warum äussert sich die ASZ-Gruppe öffentlich gegenteilig? Wie erklärt sich der Stadtrat diese unterschiedlichen Ansichten?
7. Die ASZ-Gruppe gibt weiter an, dass sie nach dem besagten Vorfall Stadtrat Wolff kontaktiert habe, der «sehr überrascht» über die Polizeikontrolle reagierte. Fand dieser Kontakt so statt?
8. Falls der Stadtrat angibt, eine solche Vereinbarung bestehe nicht: Warum reichte lediglich die «Drohung» der ASZ-Gruppe gegenüber den Polizisten, man werde Stadtrat Wolff kontaktieren, um die Beamten sofort abziehen zu lassen?
9. Falls eine Vereinbarung doch bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich der Begünstigung strafbar gemacht zu haben: Wird der Stadtrat die Strafbehörden darauf aufmerksam machen, um den Tatbestand des Officialdeliktes untersuchen zu lassen?
10. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich der Begünstigung strafbar gemacht zu haben und die Strafbehörden durch den Stadtrat nicht darauf aufmerksam gemacht werden: Was sind die Gründe dafür?
11. Erfüllt der Verzicht auf Grosskontrollen den Strafbestand der Begünstigung, sofern die-se eigentlich notwendig wären? Im ASZ-Gebäude halten sich mutmasslich viele Illegale auf.
12. Wurde durch die mutmassliche Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe und Polizei-vorsteher Wolff der Art. 116 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer verletzt, der im Zusammenhang mit der Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts besagt: «Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, wenn der Täter für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.» Zu beachten: Die ASZ-Gruppe richtet ihr Angebot speziell auch an Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten.
13. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich nach oben genanntem Art. 116 strafbar gemacht zu haben: Wird der Stadtrat die Strafbehörden darauf aufmerksam machen, um den Tatbestand des Officialdeliktes untersuchen zu lassen? Falls nein, warum nicht?
14. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, anderen einen unrechtmässigen Vorteil verschafft zu haben, sieht der Stadtrat den Art. 312 des Strafgesetzbuches verletzt, der Amtsmissbrauch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft?
15. Gemäss dem Beitrag von «Tsüri.ch» liessen die Beamten rasch davon ab, einen mutmasslichen Illegalen auf seinen Aufenthaltsstatus zu kontrollieren, als Mitglieder der ASZ-Gruppe lauthals «drohten», man werde Stadtrat Wolff kontaktieren. Welche Konsequenzen mussten die Beamten vom Polizeivorsteher Wolff befürchten, als sie lediglich das Gesetz durchsetzen wollten?
16. Die sogenannte «Autonome Schule Zürich» schreibt auf ihrer Internetseite, dass Integration von Migranten strikt abzulehnen sei. Die ASZ-Gruppe wird in verschiedenen Bereichen vom Stadtrat unterstützt. Wie verhält sich diese radikale Haltung der ASZ-Gruppe mit den Bestrebungen des Stadtrates, Integration zu fördern?
17. Widerspricht die radikale Haltung der ASZ-Gruppe, dass Integration strikt abzulehnen sei, nicht den «Integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2015 – 2018»? Falls nein, warum nicht?
18. Wird die Polizei nun vermehrt Personen im Umkreis des ASZ-Gebäudes kontrollieren, da dort der begründete Verdacht auf illegalen Aufenthalt nur schon durch eigene Aussagen der ASZ-Gruppe gegeben ist? Gemeint sind dabei nicht explizit Schwerpunkts- oder Grosskontrollen. Falls nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2346. 2016/372

Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 26.10.2016:

Städtische Altersstrategie bezüglich der Betreuung von Personen in den Alters- und Pflegezentren, Hintergründe zum möglichen Abbau von Pflegebetten sowie alternative ambulante Wohn- und Betreuungsformen

Von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine durch den Kanton Zürich bei Obsan in Auftrag gegebene Studie (Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035) hat ergeben, dass in der Stadt Zürich während der nächsten zwanzig Jahre rund 1700 Pflegebetten abgebaut werden könnten, wenn es betagten Menschen möglich wäre, länger zuhause zu bleiben; dies entspräche denn auch zumeist dem Wunsch der Betroffenen. In den städtischen Alterszentren betrug der Anteil derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die eine BESA-Stufe 0-2 aufweisen, im

Jahre 2015 rund 66.1 Prozent (Budget 2017: Produktgruppen - Globalbudgets, S. 47) – gerade diese Gruppe sollte gemäss Obsan-Studie ohne Weiteres ambulant betreut werden, nicht zuletzt um der explosiven Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Einhalt zu gebieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht aus Sicht des Stadtrats in Anbetracht obgenannter Ergebnisse Handlungsbedarf betreffend die städtischen Alters- und Pflegezentren? Welchen Einfluss zeitigt die Studie hinsichtlich der städtischen Altersstrategie? Sollte diese vor dieser Erkenntnis nicht überdacht werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass ein etwaiger Abbau der Pflegebetten nicht vorwiegend zulasten privater (gemeinnütziger) Anbieter geschieht? Diese sehen sich im Zuge der tiefgreifenden Änderungen in der Pflegefinanzierung bereits jetzt mit erschwerten Bedingungen konfrontiert.
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu der These, dass ein Umzug von Personen mit tiefer Pflegestufe in eine Altersinstitution grundsätzlich nicht angezeigt ist, da dadurch die Allgemeinheit mit hohen Kosten belastet wird? Inwieweit liesse sich eine entsprechende Nachfrage allenfalls durch stärkere Etablierung alternativer Wohn- und Betreuungsformen sowie durch eine gezielte Beratung und Aufklärung der Betroffenen steuern?
4. Welche alternativen Wohn- und Betreuungsformen (spezielle Alterswohnungen, Alters-WGs, betreutes Wohnen u.a.) werden in der Stadt bereits in welchem Umfang angeboten? Bestehen Bestrebungen, ein entsprechendes Angebot – allenfalls auch zulasten der Anzahl bestehender ASZ-Betten – zu entwickeln bzw. zu erweitern? Falls ja: in welchem Umfang? Falls nein: weshalb nicht?
5. Inwieweit trifft die These zu, dass betagte Menschen, welche z.B. aufgrund einer Renovation aus ihrer Mietwohnung ausziehen müssen, auf dem freien Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich regelmässig keinen adäquaten Wohnraum mehr finden und deshalb (gezwungenermassen) ins Alterszentrum ziehen? Auf wie viele Neuaufnahmen traf dies im Jahr 2015 zu? (Angaben bitte in Anzahl und Prozent aller Aufnahmen)
6. Stimmt die These, dass ältere Menschen oftmals bei Verlust des Partners aus Gründen der sozialen Teilhabe ins Alterszentrum ziehen? Wenn ja, wieviele Neuaufnahmen betraf dies im Jahr 2015? (Angaben bitte in Anzahl und Prozent aller Aufnahmen)
7. Die Obsan-Studie zeigt klar auf, dass namentlich in Basel Stadt ambulante gegenüber stationären Angeboten stark gefördert wurden. Inwieweit könnte die baslerische Lösung – unter Berücksichtigung eines vergleichbaren urbanen Konnex' – auch in der Stadt Zürich Schule machen? Oder: Aus welchen Gründen wäre eine Annäherung an die besagte Lösung abzulehnen bzw. nicht in Betracht zu ziehen?
8. Obwohl die meisten ASZ-Bewohnerinnen und Bewohner erst im Laufe ihres Aufenthalts eine höhere Pflegestufe aufweisen, werden sämtliche ASZ-Betten als Pflegebetten zertifiziert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei erhöhter Pflegebedürftigkeit in einem ASZ bleiben können und nicht in ein PZZ umziehen müssen. Vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte der ASZ-Bewohnerinnen und Bewohner eine geringe Pflegebedürftigkeit aufweisen, stellt sich jedoch die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, hieran festzuhalten. Welche Vorteile hätte ein System, in dem die Alterszentren die Funktion einer Wohnstätte (ohne medizinische Infrastruktur) zukäme, während die Pflegezentren (wie bis anhin) alle in stärkerem Masse pflegebedürftigen Personen (bspw. ab BESA-Stufe X) aufnahmen? Welchen Einfluss hätte die beschriebene Angebotsentflechtung auf die Kosten resp. deren Tragbarkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Mitteilung an den Stadtrat

2347. 2016/373

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 26.10.2016:

Betrieb des Hallenstadions, Verkauf des Naming-Rights, Entwicklung des Landwerts und Anpassung des Baurechtzinses, Beitrag der Privataktionäre an den Umbau und Aktienanteil der Stadt, Vertragsverlängerung mit dem Restaurateur und Rahmenbedingungen dieses Vertrags

2347–2347

Von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Diskussion um das neue Eishockeystadion in Altstetten machten die ZSC-Lions geltend, dass im Hallenstadion keine Rahmenbedingungen geboten worden seien, die einem Profisportclub ein wirtschaftliches Auskommen ermöglicht hätte. Die Stadt ihrerseits hat immer wieder darauf hingewiesen, dass im Hallenstadion vielfältige Interessen wahrzunehmen seien und es ihr sowieso an einer Mehrheit im Aktionariat gefehlt habe, um den ZSC-Lions bessere Bedingungen anzubieten. Ein Problem für die ZSC-Lions bestand

darin, dass sie das Catering nicht selber betreiben durften. Es ist allgemein bekannt, dass das Catering für Profisportclubs eine grosse Bedeutung hat.

Nachdem die ZSC-Lions in einigen Jahren aus dem Hallenstadion ausziehen werden und sich das Hallenstadion neu positionieren muss, stellen sich deshalb Fragen zum Betrieb des Hallenstadions. Dabei ist beim Hallenstadion auch die sehr starke Stellung des Restaurateurs, der Wüger Gastronomie AG, zu hinterfragen. Wenn es nämlich so ist, dass sich beim Catering von Sporthallen grosse Gewinne erzielen lassen – wie es auf den ersten Blick erscheint, eine eigentliche Lizenz zum Geldddrucken –, stellt sich doch die Frage, ob das Engagement der Stadt Zürich bei der Sanierung des Hallenstadions (direkt oder indirekt 95 Millionen an die Umbaukosten von total rund 150 Millionen Franken) entsprechend finanziell abgegolten wird.

1. In der Weisung zum Hallenstadion GR Nr. 2002/462 wurde erwähnt, dass der Verkauf eines so genannten Naming-Right angestrebt werde, wodurch sich das zinsgünstige Darlehen der Stadt Zürich um 5 Millionen Franken reduziert hätte. Warum ist dieses Naming-Right nie abgeschlossen worden?
2. Wie hoch ist der aktuelle Landwert im Vergleich zum Landwert, der als Grundlage der Berechnung des Baurechtszinses 2004/05 diente? Wurde der Baurechtszins nach 10 Jahren entsprechend angepasst, wie das die Weisung vorsieht und welche Auswirkungen hatte die Anpassung des Baurechtszinses?
3. Die Stadt Zürich hat direkt oder indirekt 95 Millionen Franken an den Umbau des Hallenstadions beigetragen. Welchen Betrag haben die drei grössten Privataktionäre (Henri P. Wüger mit 21.06 %, Paul H. Wüger mit 15.7 % und Ticket-Corner AG mit 5 % des Aktienbesitzes) an den Umbau des Hallenstadions beigetragen?
4. Vorgesehen war gemäss Weisung, dass die Stadt Zürich nach der Aktienkapitalerhöhung zur Finanzierung des Umbaus 34 % und der Kanton Zürich 6 % der Aktien halten sollte. Damit hätten die grossen Einzelaktionäre mit 40 % des Aktienkapitalanteils gleich viele Aktien halten sollen, wie die öffentliche Hand. Die Stadt Zürich war aber auch bereit, einen deutlich höheren Aktienanteil zu übernehmen, sollten sich die kleinen Einzelaktionäre nicht an einer Aktienkapitalerhöhung beteiligen. Offenbar waren die Kleinaktionäre nicht bereit, ihr Aktienkapital im vorgesehenen Umfang zu erhöhen. Warum hat die Stadt, die aktuell einen Aktienanteil von 39.12 % hält, nicht darauf hingearbeitet, zusammen mit dem Kanton Zürich eine Aktienmehrheit zu erreichen?
5. Die Ticket-Corner AG hält aktuell 5 % der Aktien. Damit haben die grossen Einzelaktionäre Wüger, Wüger und Ticket-Corner AG einen Aktienkapitalanteil von 41.76 %. Ist dies gemäss Aktionärsbindungsvertrag zulässig?
6. Welche Beträge wurden seit dem Umbau des Hallenstadions an die Hauptaktionäre (Stadt und Kanton Zürich, Henri P. Wüger, Paul H. Wüger und Ticket-Corner AG) an Dividenden ausbezahlt? Wurde in dieser Zeit auch einmal eine höhere Dividende als 5 Prozent bezahlt, was sich auch entsprechend in einem höheren Darlehenszins für Stadt und Kanton Zürich niedergeschlagen hätte?
7. 2005 wurde der auslaufende Vertrag mit dem Restaurateur des Hallenstadions (Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrats: Henri P. Wüger) mit der Hallenstadion AG (Verwaltungsratspräsident: Henri P. Wüger) um 10 Jahre verlängert. In der Weisung wird lediglich die Mietverlängerung von 10 Jahren kommuniziert. Dass aber vorher schon die Wüger Gastronomie AG die Pachtverträge innehatte und das auch mit der 10-jährigen Verlängerung eine Option um zwei mal 5 Jahre inbegriffen war, wird nicht erwähnt. Wurden in all diesen Jahren Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rahmenbedingungen des Vertrags mit dem Restaurateur? Oder anders gefragt: Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass das Catering von (Sport-) Hallen hochprofitabel ist. So hoch, dass ein wesentlicher Beitrag an den Betrieb von professionellen Sportmannschaften geleistet werden kann. In Zürich ist das nicht der Fall, hier trägt ein privater Sponsor eines Sportclubs den Einnahmefall, der aus dem Nichtbetrieb des Caterings durch den Club resultiert. An wen gehen in Zürich die hohen Profite, die sich mit dem Betrieb des Caterings erwirtschaften lassen, an den Restaurateur oder an die Hallenstadion AG und damit indirekt auch an die Stadt Zürich?
9. Unter welchen Bedingungen wurde der Pachtvertrag der Hallenstadion AG (immer noch Verwaltungsrat: Henri P. Wüger) mit dem Restaurateur (immer noch die Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrates: Henri P. Wüger) 2015 verlängert? Wurden die Vertragsbedingungen entsprechend der erfolgreichen Entwicklung des Hallenstadions angepasst? Wurden dabei Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nicht, warum nicht?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass in einer Aktiengesellschaft, die ein Stadion betreibt, das von der Stadt Zürich grossmehrheitlich finanziert worden ist, auf beiden Seiten eines wichtigen Vertrages die gleiche Person in leitender Stellung tätig ist?
11. Gedenkt der Stadtrat bei den von der Stadt Zürich delegierten Mitgliedern im Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst eine Ausschreibung für die Gastronomie erfolgt? Falls nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2348. 2016/123**

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Muammer Kurtulmus (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2349. 2016/124

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Eva Hirsiger (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Elena Marti (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2350. 2016/127

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Eva Hirsiger (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2351. 2016/290

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP), Simon Diggelmann (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2016:
Ausstieg aus der Kernenergie, vertragliche Verpflichtungen des ewz, Umgang mit den Miteigentümerinnen und Möglichkeiten zur schnellen Stilllegung der Werke**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 800 vom 28. September 2016).

2352. 2016/260

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.07.2016:

Massnahmen der Stadt gegen die Radikalisierung junger Muslime und von Schülerinnen und Schülern sowie Ahndung von strafrechtlich relevanten Handlungen im Zusammenhang mit der Weiterverbreitung der Propaganda des IS

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 824 vom 5. Oktober 2016).

2353. 2016/263

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Michael Baumer (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:

Pflichtenheft und Rolle der städtischen Quartierkoordination, Stellung gegenüber den Quartiervereinen sowie Angaben zu den Engagements der Vertreter der Quartierkoordination in Gremien, Vereinen und Organisationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 825 vom 5. Oktober 2016).

2354. 2015/298

Weisung vom 09.09.2015:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

2355. 2016/41

Weisung vom 03.02.2016:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

2356. 2016/213

Weisung vom 13.06.2016:

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

Nächste Sitzung: 2. November 2016, 17 Uhr.